



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Eisen-Gießerei

vom 24.08.2023

Betreiber: Firma Gießereigesellschaft mbH Böhmfeld & Co.  
am Standort: Brenker Str. 3, 59590 Geseke

Die Firma Gießereigesellschaft mbH Böhmfeld & Co. betreibt am o. g. Standort eine Gießerei zur Herstellung von Gussteilen aus Eisen mittels Sandformen (Nr. 3.7.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

|                                     |                                                                                        |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum der Überwachung:              | 25.04.2023                                                                             |
| Vor-Ort-Aufwand:                    | 13,5 Personenstunden                                                                   |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 72 Personenstunden                                                                     |
| Gesamtaufwand:                      | 85,5 Personenstunden                                                                   |
| Art der Revision:                   | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde:                 | Bezirksregierung Arnsberg                                                              |
| Weitere beteiligte Behörden:        | keine                                                                                  |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:  
Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall),  
Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 19.07.2017, Az. 900-0009143-0001/IBG-0001-G 20/17;  
§ 52 BImSchG; §§ 62 und 100 WHG i. V. m. §§ 93 LWG NRW

#### Ergebnis der Überwachung:

Im Bereich Immissionsschutz liegt ein erheblicher Mangel vor: Bei den Emissionsmessungen 2019 wurden Grenzwertüberschreitungen an der Filteranlage 020Q2 Sandaufbereitung Maschinenformerei festgestellt und der Behörde verspätet mitgeteilt. Es wurden neue Filterelemente eingesetzt und durch eine Nachmessung Anfang 2020 die Einhaltung des Grenzwertes nachgewiesen.

Im Bereich AwSV wurde ein geringfügiger Mangel (fehlende Anlagendokumentationen nach §43 AwSV) und zwei erhebliche Mängel (fehlende Rückhaltung Heizöllagertank Büro und fehlender Abfüllplatz Heizölzapfstelle/Dieseltankstelle) festgestellt, wovon der eine Mangel (fehlende Rückhaltung Heizöllagertank Büro) bereits beseitigt ist.

#### Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 23.06.2023 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.